

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung an Thüringer Schulen: Binnendifferenzierung

Der planmäßige und kurzfristige Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen führt zu einer maximalen Unzufriedenheit bei den Thüringerinnen und Thüringern, wie aktuelle Umfragen des MDR belegen. Vielfache Ankündigungen von Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung werden in den Schulämtern und Schulen diskutiert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dabei häufig sehr langwierig oder wird nach meiner Kenntnis aus nicht nachvollziehbaren Gründen gar nicht angegangen. Auch für den Gesetzgeber ergibt sich infolge der Umsetzung der Maßnahmen gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die Kleine Anfrage 7/4390 vom 3. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2023 beantwortet:

1. Handelt es sich bei der im Titel genannten Maßnahme um eine geplante, vollständig umgesetzte, in Umsetzung befindliche oder verworfene Maßnahme der Landesregierung zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls? Wenn verworfen, aus welchen Gründen?

Antwort:

Differenzierung ist ein Begriff aus der Didaktik. Es wird zwischen Formen der inneren und äußeren Differenzierung unterschieden.

Innere Differenzierung (Binnendifferenzierung) bezeichnet die individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb der Lerngruppe. Ziel ist dabei, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen einzelner Schüler oder Schülergruppen innerhalb einer Klasse oder Schule durch organisatorische und methodische Maßnahmen gerecht zu werden.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes sind die Schulen "im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet ..."

Dementsprechend können Maßnahmen der Binnendifferenzierung dazu beitragen, Flexibilität beim Einsatz der Lehrkräfte zu ermöglichen, sind aber nicht isoliert als Maßnahme der Unterrichtsabsicherung zu betrachten.

2. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in der im Titel genannten Maßnahme?
3. Welche konkreten personellen, strukturellen sowie schul- und unterrichtsorganisatorischen Veränderungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls werden mit der im Titel genannten Maßnahme angestrebt?

4. Welche konkreten Schritte sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme bereits vollzogen wurden und wie ist der weitere Weg der Umsetzung?
5. Welche personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen werden zur erfolgreichen Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme in den kommenden drei Haushaltsjahren benötigt?
6. In welcher Höhe wurden für die Umsetzung der Maßnahme in den vergangenen drei Jahren Haushaltsmittel eingesetzt (bitte nach Haushaltsstelle aufschlüsseln)?
7. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme zu schaffen? Wie ist der Arbeits- beziehungsweise Umsetzungsstand diesbezüglich?
8. Wann konkret wird die im Titel genannte Maßnahme im Sinne der Reduzierung des Unterrichtsausfalls vollständig implementiert sein?
9. Welche Entscheidungen des Gesetzgebers sind zur Implementierung der Maßnahme gegebenenfalls notwendig?
10. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle der in der Überschrift genannten Maßnahme durch die Landesregierung?

Antwort zu den Fragen 2 bis 10:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Holter
Minister